



GEMEINDE
SPAHNHARRENSTÄTTE
Der Bürgermeister

49751 Spahnharrenstätte

Telefon 05952/2060
Website www.soegel.de

Datum: 02.06.2026

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Spahnharrenstätte; Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Bereiche „Liebesallee“ und „Hellweg“

Aufstellung der Satzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spahnharrenstätte hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 die Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Liebesallee“ und „Hellweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Satzung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB liegt im westlichen Bereich des Ortsteils von Spahn westlich an der Straße Hellweg sowie im zweiten Teil im Ortsteil Harrenstätte südlich der Straße Liebesallee.

Die genaue Lage des Satzungsgebietes ergibt sich aus der Festsetzung im anliegenden Übersichtsplan.

Der Entwurf der Satzung nebst Begründung und der Inhalt der Bekanntmachung werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15. Juni 2026 bis einschließlich 15. Juli 2026

im Internet unter

<https://www.soegel.de/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanung-der-gemeinde-spahnharrenstaette-satzung-liebesalleehellweg/>

veröffentlicht. Darüber hinaus werden die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> in der vorgenannten Zeit zugänglich gemacht.

- 2 -

- 2 -

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag + Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Steuernummer: 53/290/01796

Sparkasse Emsland

IBAN DE39 2665 0001 0002 0008 00

Oldenburgische Landesbank Sögel

IBAN DE91 2802 0050 3643 1989 00

Raiffeisenbank Ems-Vechte eG

IBAN DE67 2806 9878 2235 0454 00

Volksbank Nordhümmling eG

IBAN DE58 2806 9706 0010 0030 00

Seite 1 von 2

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Entwurf der Satzung nebst Begründung und der Inhalt der Bekanntmachung in der Zeit vom

15. Juni 2026 bis einschließlich 15. Juli 2026
(Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
sowie Freitag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

bei der Samtgemeinde Sögel, Flur im I. Obergeschoss, Ludmillenhof, 49751 Sögel sowie in der Gemeinde Spahnharrenstätte, Hauptstraße 50, 49751 Spahnharrenstätte zu deren Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB weise ich darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch per Mail an bauwesen@soegel.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lünswilken

Lünswilken
Bürgermeister

Beginn:
Ende: